

# Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579423>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Zolltarif.

Es wurde noch gewünscht, den Zoll auf **gusseiserne Röhren** anzugeben. Derselbe verhält sich zum jetzt noch geltenden Zoll folgendermaßen:

Bish. Ge- brauchs- tarif (Vertrags- zoll)	Bish. General- tarif	Neuer General- tarif
per 100 Kilo brutto Fr.		

<b>Eiserne Röhren</b> aller Art, nicht anderweit genannt, von weniger als 40 cm Lichtweite, roh, geteert, grundiert, auch wenn an den Enden mit angeschnittenen Gewinden oder mit Muffen versehen, nicht genietet	0 60; 3	0 60; 3	1
do. genietet	3	3	5
do. andere			
(d. h. mit mehr als 40 cm Lichtweite und mehr als grundiert und mehr bearbeitet) und Flanschen zu Röhren	3	3	5
Röhren-Verbindungs-Stücke, roh (schwarz), blank, getrommelt, gemennigt, geteert	0 60	0 60	10
do. verzinkt, verzinkt, vernickelt, verzupfert zc.	3	3	12

NB. Röhren und Röhrenverbindungsstücke aus **Grauguß** fallen unter die Positionen 754/761: nicht schmiedbaren Eisenguß, in denen nach dem Gewicht der einzelnen Stücke in 4 Stufen unterschieden wird und Generalzölle von Fr. 3—6 vorgesehen sind gegenüber Fr. 2. 50 und 6 im bestehenden Generaltarif und Fr. 2. 50 und 5 im Gebrauchstarif.

### Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der neueste Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 konstatiert auch ohne die neu hinzugekommenen Prüfungskreise Waadt (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 260 Teilnehmern) einen erfreulichen Zuwachs in den meisten bisherigen Kreisen und einen Gesamtzuwachs von 507 Teilnehmern.

Trotz dieses erfreulichen Zuwachses an Prüfungsteilnehmern muß der Bericht zugestehen, daß diese Zahl immer noch eine relativ geringe ist, wenn man an die Gesamtzahl der jährlich aus der Lehre tretenden jungen Leute denkt. Mangels einer Gewerbe- oder Lehrlingsstatistik kennen wir diese Zahl allerdings nicht genau. Wir haben nur einen Anhaltspunkt an der Tatsache, daß der Schweizer. Gewerbeverein im Jahre 1901 12,614 deutsche und französische Vertragsformulare für Lehrlinge und Lehrtöchter ausgegeben hat; hierbei sind nicht mitgerechnet die von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg amtlich vorgeschriebenen und abgegebenen Formulare, ferner die Spezialformulare mehrerer gewerblicher Berufsverbände, Lehrlingspatronate, Armen- und Waisenbehörden; die Gesamtzahl mag etwa 15,000 Formulare betragen. Wie viele Lehrverhältnisse mögen wohl jährlich in anderer Form oder ohne schriftlichen Vertrag eingegangen werden? Da jeder schriftliche Lehrvertrag mindestens zwei Formulare (Doppel) erfordert so mag wohl die Zahl der jährlich in der Schweiz eingegangenen, bzw. absolvierten Lehrverhältnisse mit 10,000 sehr niedrig gegriffen sein. Zählen wir nun zu der Gesamtziffer der unter Mitwirkung des Schweizer. Gewerbevereins ge-

prüften Lehrlinge (1745) noch diejenigen des Kantons Genf und einiger Berufsverbände, welche besondere Prüfungen durchführen, mit zirka 255 Teilnehmern, so ergibt sich, daß höchstens zirka 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbegehilfen an den Lehrlingsprüfungen sich beteiligen.

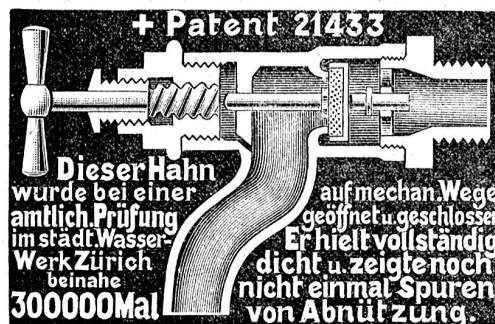
Der Ruf nach dem Obligatorium erhält durch dieses Rechnungsergebnis ein größeres Gewicht. Wir wissen, daß es vorwiegend die bessern Elemente des Gewerbebestandes sind, welche an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen und erhalten eine Ahnung, wie viele Berufsgenossen leider entweder das Licht zu scheuen haben, das die Früchte unserer Berufsbildung an den Tag bringt, oder aber infolge mangelnder Organisation der segensreichen Institutionen zur Hebung und Förderung der Berufslehre noch nicht teilhaftig sind. Mögen diese Zahlen uns und allen, welche an der Gewerbebeförderung zu arbeiten berufen sind, so recht deutlich zur Erkenntnis bringen, wie unendlich viel noch trotz aller Erfolge der letzten Jahre zu tun übrig bleibt, um das angestrebte Ziel zu erreichen!

Vergleichen wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Prüfungskreise, so begegnen wir einigen ganz befremdenden Ergebnissen. Woran liegt es, daß gerade in solchen Kreisen, welche sonst an der Spitze jedes gewerblichen Fortschritts zu marschieren vermeinen, die Beteiligung relativ so gering ist? Wir wissen, daß nicht den leitenden Persönlichkeiten und Organen eine Schuld beigemessen werden kann. Sie haben fast ausnahmslos ihr möglichstes getan, durch Publikationen, persönliche Nachforschungen und Aufmunterungen u. a. m. die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Eher könnte da oder dort der Vorwurf erhoben werden, daß die Prüfungskommissionen ob diesem Bestreben geltende Vorschriften betr. Zulassung übersehen oder umgangen haben. Der Fehler liegt vielmehr, offen gesagt, in der Gleichgültigkeit, am aktiven und passiven Widerstand so mancher Handwerksmeister gegen unsere Institution. Und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Forscht man den Gründen dieser Erscheinungen nach, so findet man lauter unberechtigte Vorurteile, verkehrte Eitelkeit, Konkurrenzneid. Das Prüfungs-Verfahren erscheint zu streng, es werden zu hohe Anforderungen gestellt, die Schulprüfung könnte die gänzliche Unwissenheit der Prüflinge bloßlegen.

Man sollte solchen Meistern oder Lehrlingen zum voraus garantieren können, daß sie lauter erste Noten und schöne Prämien einheimen. Weil dieser oder jener Lehrbursche vor Jahren einmal ungünstig beurteilt worden, oder weil dieser oder jener mißbeliebige Konkurrent als Sachexperte funktioniert hat, taugt die ganze Institution nichts. Die gleichen Leute, welche über un-

### Metallgiesserei und Armaturenfabrik Lyss



Abgabe nur an Wiederverkäufer.

taugliche Fachexperten rätsonnieren, wären aber auch nicht zu bestimmen, dieses Ehrenamt selber zu versehen.

Andererseits scheint die Tendenz unserer Zentralleitung, mit den Schaustücken aufzuräumen und das Hauptgewicht der praktischen Prüfung auf die Arbeitsproben zu verlegen, manche Meister und Lehrlinge fernzuhalten. Daß auch der Meister an der Prüfung seines Lehrlings Ehre einlegen möchte, ist begreiflich und nur zu loben; allein die Ausstellungen der Prüfungsarbeiten sind nicht dazu da, um dem Lehrmeister als Reklame zu dienen. Dies will man vielerorts noch nicht begreifen!

Ein frappanter Vorfall mag dies illustrieren: Die neugewählte Prüfungskommission des Gewerbevereins Basel war bestens bemüht, die diesjährigen Prüfungen den Anforderungen und Tendenzen des Schweizer Gewerbevereins besser anzupassen. In diesem Sinne wurden u. a. die Werkstattprüfungen gründlicher als bisher vorgenommen und einheitliche Aufgaben für alle Teilnehmer desselben Berufes gestellt; so z. B. auch für die 14 angemeldeten Schreiner. Jeder sollte als Probestück ein Nachttischchen nach beliebigem Stil und aus beliebigem Material in Gegenwart der Fachexperten anfertigen. Was geschah? Einige dieser Kandidaten erklärten am Tage vor der Prüfung, sie hätten sich dahin verständigt, auf die Prüfung zu verzichten, da es ein Skandal sei, daß man, statt wie früher, Buffets, Bücherchränke und Kommoden, nunmehr ihnen zumute, bloß Nachttischchen anzufertigen. Dieses Vornehmtum wurde von andern befolgt; nur 7 von den angemeldeten 14 Schreimern nahmen an der Prüfung teil, diese aber konnten auch an einem einfachen Probestück nachweisen, daß sie präzise und sauber zu arbeiten gewöhnt worden seien — und mehr will man nicht verlangen. — Solche Streikversuche undisziplinierter und unreifer Knaben mögen am besten die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums für alle Lehrlinge demonstrieren!

Einzelne Gewerbevereine dürften auch etwas mehr Propaganda für die Lehrlingsprüfungen machen. Die Vergleichen der Frequenziffern der einzelnen Kreise gibt mancherlei zu denken! Wir haben schon in früheren Berichten die geeigneten Mittel bezeichnet, um die Lehrlinge zur Beteiligung aufzumuntern. Inserate in den Lokalblättern genügen nicht. Man sollte, dem bewährten Beispiele mehrerer Prüfungskommissionen folgend, sich u. a. die Mühe nehmen, den Lehrlingen nachzuforschen, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, und sie persönlich aufzusuchen. Zum mindesten sollten die Vereinsmitglieder ihre Lehrlinge, sowie die Lehrer an Gewerbeschulen die betreffenden Schüler zur Teilnahme auffordern. Aus einem Prüfungskreise wird uns, allerdings unter voller Anerkennung der Tätigkeit der leitenden Personen, berichtet, daß der dortige Gewerbeverein als solcher sich in keiner Weise, weder in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht, um die Prüfungen interessiere, und daß die Vereinsmitglieder ihre Lehrlinge nicht zur Teilnahme anhalten. Wir werden beim betr. Vereinsvorstand vorstellig werden.

Solche bemühtende Erscheinungen dürfen nicht verschwiegen werden. Wir können sie um so eher rügen,

als sie glücklicherweise immer mehr zu Ausnahmen werden. Es ist für uns eine wahre Freude, wahrzunehmen, mit welchem Eifer und mit welcher Opferwilligkeit die große Mehrzahl der funktionierenden Kommissionsmitglieder und Fachexperten sich an der Durchführung der Lehrlingsprüfungen betätigen, wie so viele von ihnen ganze Arbeitstage opfern, und nicht nur ihre Werkstätten mit „Schiff und Geschirr“, sondern auch das nötige Rohmaterial zur Verfügung stellen, ja sogar die auswärtigen Lehrlinge bewirten und beköstigen. Möchte dieser gute Geist, den wir namentlich in ländlichen Prüfungsorten gefunden, überall Einkehr halten!

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Nützliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Parquetbodentlieferung für den Rathsaal Zofingen an Parquetfabrik Josef Durier vorm. Bucher u. Durier, Rägiswil (Obwalden).

Neubau des Emil Schneider beim Bahnhof Pfäffikon (Zürich). Erd-, Maurer und Zimmerarbeit an Corti u. Co. in Winterthur; Steinhauerarbeit an J. Matt in Pfäffikon.

Parquetlieferung für den Neubau Gebrüder Wolf in Austerlitz an A. Reiser, Altstetten-Zürich.

Schreibhaus mit Gerätschaftenlokal der Gemeinde Truttikon. Sämtliche Arbeiten an Maurermeister Dertli, Ofstigen.

Erstellung eines neuen Kesselhauses beim Bürgerspital Schaffhausen an Bühler, Baumeister, Schaffhausen; die Kessellieferung an Gebr. Sulzer, Winterthur.

Straßenbante Maur (Zürich). Bau der 740 m langen Straße 2. Klasse Bentelsteig-Looren bis Straße Ebmatingen-Mesch an Franz Bernaallo, Forch.

Erstellung von Fallenzügen und Brücken an der Viberforrektion, Gemartung Ransfen. Fallenzüge an Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen; Brücken an Wartmann u. Wallette, Buggen.

Die Maurerarbeiten für die Erstellung von 2 Stauwehnanlagen und 2 Straßenbrücken an der Viberforrektion, Gemartung Ransfen, an Knöpfli, Baumeister, Schaffhausen.

Neubau einer Straße von Unter-Goldach nach dem Niet an J. Bischofberger, Bauunternehmer, Rodschach.

Die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für drei Brücken und Stege über den Graberbach an C. Gantenbein und Ulrich Eggenberger, Grabs.

Verbreiterung der Bonwilstraße in Lachen-Bonwil b. St. Gallen an Johs. Ritzsch, Bauunternehmer, Lachen-Bonwil.

Der Straßenbau Wallenstadt-Berg an Baumeister Beat Bürer und Stefan Widhaber, Wallenstadt.

Wasserleitung Zweisimmen an Johann Ruchtli, Mechaniker, Thun.

### Verschiedenes.

Bauwesen in Bern. Der obere Teil des Inselgewerbeterrains in der Größe von 4100 Quadratmetern ist um Fr. 401,800 an Bantier Zumbach in Neuenburg übergegangen, der darauf 9 große Häuser erbauen will.

Bauwesen in Basel. Mit dem Bau der Rotbrücke für den Neubau an Stelle der alten Rheinbrücke soll anfangs November begonnen werden.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Recht hübsch renoviert und eingerichtet hat Herr Gemeinderat Zweifel-Weber das von ihm erworbene Haus der früheren Sondereggerschen Buchdruckerei an der Marktgasse. Dasselbe wird nach der Fertigstellung seine Musikalienhandlung aufnehmen. Auf der Straßenseite prangt der

20 Zeughausgasse **JOHO & AFFOLTER, BERN** Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung.  
la englischer Werkzeugstahl. — la englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl.  
Polierter Fusstahl, Stahldraht in Ringen.

la engl. Feilen.

1834

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge.

Schaukeln, Bickel, Kettenflaschenzüge, verzinktes Baugeschirr.  
Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen.

Stets grosses Lager in: Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweissenden, Nietten, Muttern, Stellschrauben, Stellringschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc.  
Spezialschrauben nach extra Façon und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.